



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4473/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „aufklärungswürdige Vorgänge rund um den Kriminellen Baidjanko M.“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3 sowie 7 und 8:

Diese Fragen beziehen sich auf Angelegenheiten, die nicht in meinen Wirkungsbereich fallen. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von deren Beantwortung Abstand nehmen muss.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:


Nach meinen Informationen wurde der Anwältin der drei Polizisten Akteneinsicht gewährt. Der in dieser Frage zum Ausdruck kommende Vorwurf trifft somit nicht zu.

Zu 6:

Gemäß § 357 Abs. 1 StPO ist der Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens bei dem Landesgericht einzubringen, das für das Hauptverfahren zuständig war. Dieses Gericht wird über eine allfällige Wiederaufnahme zu entscheiden haben.

Wien, 8. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4287/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-06-08T08:26:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur